

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FARMSERVICE OSTETAL E. KFR.

§ 1 ALLGEMEINES

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Farmservice Ostetal e. Kfr. erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Abweichenden Bedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit. Diese AGB gelten selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden auch für künftige Geschäftsbeziehungen.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

Der Kunde ist an sein Angebot bei allen Bestellungen 10 Tage nach Absendung gebunden. Wir können das Angebot durch eine dem Kunden innerhalb der Frist gesondert zugehende Erklärung oder aber die Lieferung der Waren innerhalb der Frist annehmen.

Bestellungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Farmservice Ostetal e. Kfr. um die Rechtswirksamkeit zu erreichen. Sollte der Kunde nicht auf eine Auftragsbestätigung bestehen, dient die Rechnung gleichermaßen als Auftragsbestätigung.

§ 3 PREISE, ZAHLUNG, LIEFERUNG

Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. Verpackungs- und Frachtkosten. Leistungen wie Montage und Aufstellung der bestellten Ware werden gesondert berechnet. Die Zahlung kann im Regelfall per Nachnahme, auf Vorkasse, auf Rechnung und durch Bankeinzug erfolgen. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. In diesem Fall werden wir Sie unverzüglich benachrichtigen. Bei Auslandsbestellungen akzeptieren wir keine Zahlung per Nachnahme, Bankeinzug oder Kreditkarte. Ist der Kunde Unternehmer, so erfolgt die Lieferung ab Werk (EXW). Bei Zahlung per Bankeinzug erfolgt die Belastung Ihres Kontos 8 Tage nach Lieferung der Ware, dies umfasst auch Teillieferungen. Beim Zustandekommen eines Kaufvertrages zwischen der Farmservice Ostetal e. Kfr. und einem Verbraucher gemäß §13 BGB geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der verkauften Sache an den Verbraucher über. Ansonsten geht die Gefahr bezüglich der verkauften Sache auf den Kunden nur bei Annahmeverzug des Verbrauchers über. Der Kunde kann gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht, das sich auf Ansprüche stützt, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

§ 4 EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Zur Rücknahme der gelieferten Ware ist bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug die Farmservice Ostetal e. Kfr. berechtigt. Der Vertragsrücktritt wird durch die Rücknahme der Ware durch die Farmservice Ostetal e. Kfr. in Kraft treten.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für die Farmservice e. Kfr., ohne dass sie hieraus Dritten gegenüber verpflichtet wird. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, der Farmservice Ostetal e. Kfr. nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt sie das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für die Farmservice Ostetal e. Kfr.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen übersteigt.

§ 5 ERFÜLLUNGSORT

Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich ergebenden Streitigkeiten der Parteien ist, sofern der Kunde Unternehmer ist im Sinne des §14 BGB der Hauptsitz der Firma Farmservice Ostetal e. Kfr., 27419 Tiste.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen davon unberührt. Weitere Abänderungen, Nebenabreden oder Vereinbarungen sind nicht getroffen. Des Weiteren werden mündliche Zusagen nicht abgegeben.